

**Zeitschrift:** Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

**Band:** 11 (1964)

**Artikel:** Katholischer Konsensus mit Bultmann?

**Autor:** Stirnimann, Heinrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-761597>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

HEINRICH STIRNIMANN OP

## Katholischer Konsensus mit Bultmann ?

Es wäre sicher eine grobe Verzeichnung, wollte man die heutige protestantische Theologie nur auf die besonderen Positionen von Barth und Bultmann verkürzen. Richtig ist aber, daß von diesen beiden Großen jene Fragen scharf gestellt werden, die das Ringen um eine zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums wesentlich bestimmen. Diese Fragen sind auch echte Fragen an die katholische Theologie. So ist es nicht erstaunlich, daß von Anfang an katholische Autoren sich eingehend mit den Gedanken von Barth und Bultmann befaßt haben.

Seit der Entmythologierungsdebatte ging die Sympathie stark zu Barth, Bultmann wurde von den der Exegese vorgelagerten Problemen her kritisch unter die Lupe genommen. In neuester Zeit sind jedoch nicht unbedeutende katholische Beiträge zum philosophischen und dogmatischen Aspekt im Werk von Bultmann erschienen. In diese Linie stellt sich nun auch die umfangreiche Arbeit von Hasenhüttl<sup>1</sup>.

Zur Formgeschichte wird nur in einer Fußnote Stellung genommen (334 f., Anm. 34). Das ganze Buch ist thematisch auf den Glaubensvollzug nach Bultmann ausgerichtet. Damit werden aber auch wichtige Fragen zur Methode der Theologie, der Glaubenswissenschaft, und zum Rechtfertigungsgeschehen – durch den Glauben – angeschnitten. Rund Dreiviertel des Buches sind den Anschauungen Bultmanns gewidmet (1. Teil: Die Möglichkeit des Glaubensvollzuges, 31-136; 2. Teil: Mein Glaubensvollzug, 137-289), auf den letzten 68 Seiten versucht der Verf., vom katholischen Glaubensverständnis aus eine Begegnung mit Bultmann zu skizzieren (3. Teil: Versuch einer kritischen Würdigung, 291-358).

Ganz besonderes Gewicht hat das von Rudolf Bultmann selber verfaßte « Geleitwort ». Bultmann sieht sich vor zwei Fragen gestellt. Die erste betrifft die Darstellung seiner Gedankengänge. « Da das Buch eine Interpretation meiner theologischen Arbeit enthält, bin ich gefragt, ob ich diese Interpreta-

<sup>1</sup> Gotthold HASENHÜTTL : Der Glaubensvollzug. Eine Begegnung mit Rudolf Bultmann aus katholischem Glaubensverständnis. (Koinonia. Beiträge zur oekumenischen Spiritualität und Theologie, Bd. 1) – Ludgerusverlag H. Wingen, Essen 1963, 399 S. (« Dieser Arbeit liegt eine Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der Päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom zugrunde. » Vorwort, 7).

tion als sachgemäß und treffend anerkenne ». Worauf er antwortet : « Ich freue mich außerordentlich, daß ich diese Anerkennung vorbehaltlos aussprechen kann ». Und, mit dieser « Anerkennung » noch nicht zufrieden, fügt er folgendes Lob hinzu : « Denn ein solches Verständnis meines Anliegens und meiner Arbeit habe ich selten gefunden, sowohl in der protestantischen wie in der katholischen theologischen Literatur » (9). Die zweite Frage lautet : Wieweit ist eine Begegnung zwischen Bultmann und der katholischen Glaubenstheologie möglich ? Wenn wir H. richtig verstanden haben, so ist er der Ansicht, daß die Bultmannsche Auffassung vom Glaubensvollzug wenigstens als theologische Meinung in das katholische Glaubensverständnis einzubauen ist. Dazu sagt Bultmann : « Es ist nun für den protestantischen Theologen eine Freude, wenn es ihm begegnet, daß sich eine solche Gemeinsamkeit in der Diskussion mit dem katholischen Theologen geltend macht, d. h. im vorliegenden Fall, daß eine Gemeinsamkeit im Verständnis dessen besteht, was 'Glaubensvollzug' bedeutet. Wie weit diese Gemeinsamkeit geht, ist für mich nicht leicht zu entscheiden, aber sie dürfte eine weitgehende sein. » Wohl spürt Bultmann bei H. eine « leise Kritik » seiner Ansichten, doch beeilt er sich, vor allem die positive Seite herauszustellen : « Aber ebenso zieht sich auch ein Verständnis [durch das Buch von H.] hindurch, das nur aus einem gemeinsamen Verstehen der Sache erwachsen sein kann » (10).

Wir haben also dem Verfasser zu seiner hervorragenden Darstellung der Möglichkeit und des Vollzuges der Glaubensexistenz nach Bultmann zu gratulieren. Das Buch ist in dieser Beziehung sicher ein Erfolg. Und die Arbeit war nicht leicht. Denn Bultmann hat ja nie eine systematische Arbeit über die Theologie des Glaubens geschrieben. Das gesamte, ungeheuer reiche Schrifttum des emeritierten Professors mußte berücksichtigt werden. H. zeigt sich dieser Aufgabe voll gewachsen : die Belege sind sorgfältig ausgewählt, ergänzt durch zahlreiche Verweise. Der Verfasser beherrscht auch die das Thema betreffende Literatur über Bultmann. Wertvoll sind in diesem Zusammenhang die vielen Richtigstellungen von Fehlinterpretationen. Wir erwähnen nur kurz die katholischen Autoren, die H. in wichtigen Punkten und, wie es uns scheint, in überzeugender Weise ergänzt : L. Malevez (85, Anm. 96 ; 148, Anm. 32), R. Marlé (177, Anm. 38 ; 170, Anm. 29 ; 307, Anm. 12), H. Fries (141, Anm. 12), F. Theunis (133, Anm. 15 ; 210, Anm. 149), J. E. Scheid (61, Anm. 121 ; 301, Anm. 14 ; 307, Anm. 12). Aufhellend sind auch die beiden Exkurse « Ist Jesus Christus Gott ? » (108-128) und « Nimmt das ewige Leben ein Ende ? » (278-286).

Doch handelt es sich nicht nur um eine tadellose, technisch und methodisch korrekte Darstellung der Äußerungen Bultmanns. Der Verf. hat auch das Anliegen Bultmanns von innen, d. h. von der Sache her verstanden. Das Ziel einer « verstehenden Interpretation » (286, vgl. 22 u. 354) wird erreicht. Das ist zweifellos eine Leistung, die innerhalb der Geschichte der ökumenischen Literatur zu würdigen ist. Wir geben das Wort noch einmal Bultmann : « Eine künftige Diskussion wird um so brüderlicher und fruchtbarer sein, je mehr sie in einer Atmosphäre geführt wird, die durch ein grundsätzliches Einverständnis über das Wesen des Glaubensvollzuges bestimmt ist. Daß das vorliegende Buch in besonderem Maße dazu beiträgt, diese Atmo-

sphäre zu schaffen, darin erblicke ich sein besonderes Verdienst. Und so kann ich nur mit Dank von ihm Abschied nehmen und mit dem Wunsche, daß es in der künftigen Diskussion wirksam werde » (11).

Nun geht es aber nicht nur um Darstellung, sondern auch um « Begegnung », nicht nur um Verstehen, sondern auch um « Diskussion ». Die Arbeit von H. ist so angelegt, daß sie in einer « kritischen Würdigung » gipfelt. Und diese « Würdigung » läuft auf einen gewissen Konsensus mit Bultmann hinaus. Was ist dazu zu sagen ?

Auch Bultmann spricht in seinem « Geleitwort » von dieser zweiten Zielsetzung des Buches – und zwar mit außerordentlicher Präzision. Völlig einverstanden erklärt er sich mit der Art und Weise, wie H. den Begriff des « Vorverständnisses » und die grundlegende Unterscheidung zwischen « ontologisch » und « ontisch », « existential » und « existentiell » (vgl. 38 f., Anm. 37, u. 307 f.) formuliert. Auch bezüglich der « paradoxen Identität » findet Bultmann seine eigenen Anschauungen bestätigt (9). Damit kommt ein Konsensus in wichtigen Instrumentalbegriffen zur Geltung. In einer weiteren Konkretisierung der Problematik nennt Bultmann drei bedeutsame Berührungspunkte zwischen seiner und H.s Theologie : 1. die Charakterisierung des Glaubensvollzuges als « das Sich-selbst-bestimmen-lassen durch die Begegnung mit Christus », 2. das Verständnis des « simul iustus – simul peccator » als « paradoxe Existenzweise des Glaubenden » und 3. das « sola fide »-Prinzip, insofern es das « Tun » (nicht die Werke !) des im Glauben durch das eschatologische Ereignis erneuerten Menschen einschließt (10). In allen diesen Punkten findet Bultmann sich in Einklang mit den von H. aus « katholischem Glaubensverständnis » vorgelegten Ansichten. Die Einigkeit wird für ihn erst fraglich, wenn es um das Verständnis der Kirche geht. Die Schwierigkeit würde also vorwiegend von einer auseinanderstrebenden Ekklesiologie herkommen.

Anders geht H. im dritten und abschließenden Teil seines Buches vor. Neben « kleineren Hinweisen » (351-354) erwähnt er fünf größere Punkte, in denen nach seiner Meinung Elemente des Bultmannschen Glaubensvollzuges der katholischen Theologie weitgehend entgegenkommen. Dazu erlauben wir uns einige Bemerkungen.

Bezüglich der ersten beiden Punkte haben wir keine großen Bedenken. Sicher werden in Bultmanns Ausführungen zum « Vorverständnis » wichtige Anliegen der katholischen Überlieferung aufgenommen (vgl. 295-302). Auch führt Bultmanns « Sündenbegriff » an nicht wenigen Stellen in erstaunliche Nähe zur katholischen Theologie (vgl. 303-312). Innerhalb dieser ersten beiden Themenkreise kann also – besonders im Vergleiche zur klassischen protestantischen Lehre – eine gewisse konvergierende Tendenz zwischen Bultmann und katholischem Denken geltend gemacht werden.

Der dritte Punkt wird von H. mit « Zur Bedeutung Christi für den Glaubensvollzug » überschrieben (312-323). Selbstverständlich ist auch nach katholischer Ansicht Christus und das Christusgeschehen von höchster Bedeutung für den Glauben. Es kommt jedoch darauf an, wie diese Bedeutung in die Sprache der Theologie übersetzt wird. Für Bultmann ist Christus

konstitutiv für den Glauben, weil das menschengewordene Wort das eschatologische Ereignis bedeutet, weil nur durch dieses dem Menschen die Möglichkeit geboten wird, selber (im Glauben) eschatologisch (d. h. von einer neuen Zukunft her) zu existieren. H. bringt aber mit dieser Thematik einen Topos aus der scholastischen Theologie, die Diskussion um das Konstitutiv oder *objectum formale* des Glaubens, in Verbindung. Nach Thomas (der von H. eifrig zitiert wird !) ist das Formalobjekt des Glaubens die *Veritas prima*, d. h. *increata*, das ungeschaffene Sprechen Gottes. Das ist nach H. eine « Vereinfachung » oder « Glättung » (316), eine « Abschwächung » der Paradoxie des Wortes Gottes (322). Analog zur gläubigen Existenz – in der Welt und doch nicht von der Welt – darf auch das Motiv des Glaubens nicht in eine reine transzendente Bezeugung aufgelöst werden (317). So gehört nach H. auch das geschichtliche Christusereignis zum eigentlichen Glaubensgegenstand.

Hier geraten aber verschiedene Sprech- und Denkweisen durcheinander. Denn « konstitutiv » nach Bultmann ist nicht gleichzusetzen mit dem scholastischen *objectum formale*. Bei Thomas handelt es sich um eine innere Strukturanalyse des Glaubensaktes, bei Bultmann um eine existentielle Interpretation der gläubigen Existenz. Zu dieser gehört notwendig die geschichtliche Situation des Glaubenden. In diesem Kontext ist es durchaus legitim, ein geschichtliches Ereignis, die Heilstat Christi, als konstitutiv für den Glauben zu bezeichnen. Doch ist es nicht statthaft, diese Kategorien – wie H. es tut – zurückzuprojizieren auf das scholastische Problem des den Glauben letztlich spezifizierenden Gegenstandes. Wir meinen also, daß man Bultmann nicht näher kommt, wenn man sagt, Christus sei auch als Mensch und geschichtliches Ereignis Motiv des Glaubens. Auch sehen wir in der Bultmannschen Betonung der Bedeutsamkeit des Christusereignisses für den Glauben eine ganze Reihe von ungelösten Problemen. Bultmann will doch nicht nur das Spezifische des christlichen Glaubens, sondern das den Glauben überhaupt Bestimmende erfassen. Wie kann es dann aber im Alten Testament wirklichen Heilsglauben geben, wenn das diesen Glauben konstituierende Ereignis, die eschatologische Tat Gottes, noch aussteht ? Diese Frage ist nicht aus der Luft gegriffen, sie drängt sich einem z. B. beim Lesen des Aufsatzes « Weisung und Erfüllung » von Bultmann (GV II, 162-186) förmlich auf.

Der vierte Punkt, den H. ausführlich behandelt, bezieht sich auf die Bedeutung der Verkündigung, bzw. der Kirche, für den Glaubensvollzug (323-340). Für Bultmann ist die Kirche ein eschatologisches Phänomen, und ihre Verkündigung ebenso konstitutiv für den Glauben wie das Christusgeschehen. H. versucht diese Sicht in die katholische Glaubenstheologie aufzunehmen. Doch werden die Begriffe zuwenig geklärt. Auch hier bedeuten « konstitutiv » und « Glaubensgrund » nach Bultmann nicht dasselbe wie « formell » und « Gegenstand » in der scholastischen Theologie. Richtig ist aber, daß die Verkündigung nicht nur bloße Mitteilung, reines Zeichen ist, sondern geisterfüllte Bezeugung. Vom kirchlichen Pneuma her wäre sicher noch manches zu sagen, was in der herkömmlichen Theologie des Glaubens nur ungenügend zum Ausdruck kommt.

« Ist der Glaube eine Tugend ? » Mit diesem Titel will H. einen fünften positiven Berührungspunkt zwischen Bultmann und der katholischen Glau-

benstheologie aufzeigen (340-350). Die « kritische Würdigung » wird jedoch in diesem Abschnitt sehr kritisch für die katholische Lehrüberlieferung. Daß « Tugend » im modernen Sprachgebrauch keinen guten Klang mehr besitzt, ist allbekannt. Auch dürfte vorausgesetzt werden, daß in der theologischen Rede « Tugend », d. h. christliche Tugend, wie Glaube und Liebe, etwas ganz anderes bezeichnet, als « Tugend » nach einer rein humanistischen Konzeption. H. geht es aber nicht nur um das Wort, sondern um den Inhalt. Glaube ist für ihn zu einer « reinen Beziehung » (346) geworden. Illustriert wird das durch eine Analogie zur Wirkkraft der Sakramente. Auch diese besteht nach H. nicht in einer « virtus » (weder in einer « physica » noch in einer « moralis » !), sondern in einer « relatio », in einem « ordo ad finem » (345).

Noch ein Passus ist in diesem Abschnitt bezeichnend, nämlich der, wo H. vom personalen Sein spricht. Dieses ereignet sich in Begegnung, wenn der Mensch nicht irgend ein « Vorhandenes » wählt, sondern « sich selbst », indem er seine Person ganz auf den anderen bezieht. « Die Person ist dann durch die Existenz gesetzt, da die formale Konstitution der Person durch die Existenz gewirkt wird » (341). Dafür wird dann auf Thomas (S. th., II, q. 19, a. 1, ad 4) verwiesen : « esse pertinet ad ipsam constitutionem personae » (314, Anm. 3). Doch meint Thomas mit Konstitution das « esse in actu primo », nicht « in actu secundo » wie im Horizont der modernen personalistischen Existenzphilosophie (Thomas, a. a. O. : « esse ... se habet in ratione termini. Et ideo unitas personae requirit unitatem ipsius esse completo et personalis. Sed operatio est quidam effectus personae ... »).

Diese Mängel wollen wir jedoch nicht überbetonen. Sie beziehen sich ja nur auf am Rande Vermerktes. Auch übersehen wir nicht, daß H. seinen letzten Teil mit « Versuch » überschreibt. Wir bedauern aber, daß auf die außerordentlich sorgfältige Information über Bultmann ein Schlußkapitel folgt, in dem nicht mehr dieselbe Zuständigkeit aufleuchtet.

Auch verstehen wir den ganzen Aufbau des letzten Teiles nicht recht, in dem die Gedanken Bultmanns mit der katholischen Theologie in Begegnung gebracht werden sollen. Wir glauben wirklich, daß eine solche Begegnung möglich ist. Ja wir möchten sogar behaupten, daß sie noch weiter reicht, als es nach den Darlegungen von H. scheinen möchte. Die Voraussetzung dafür aber wäre, daß man sich streng auf das Thema der formalen Struktur des Glaubensvollzuges konzentriert. Dieses Thema müßte ferner situiert, d. h. auf jener Ebene, auf der es sich seiner eigenen Problematik nach bewegt, herausgearbeitet werden. Das würde dann auch eine deutliche Abgrenzung gegenüber allen jenen Problemen erfordern, die in der Bultmannschen Fragestellung zweifellos zu kurz kommen – und für das katholische Glaubensverständnis lebensnotwendig sind.

Glaube und *Offenbarung* sind korrelative Begriffe. Es ist unmöglich, von Glaube zu reden, ohne zugleich vor Augen zu haben, was Offenbarung ist. Diese aber wird von Bultmann als reines Ereignis, als eschatologische Tat in Christus, verstanden. Das Entscheidende liegt darin, « daß » Christus gekommen ist. Dieses « Daß » ist für Bultmann ein und alles. Das « Was », der Sinn und der Inhalt der Worte, wird vom « Daß » der Offenbarung, dem Gesche-

hen, absorbiert. Diese Reduktion scheint uns aber vom katholischen Standpunkt aus äußerst gefährlich. Letztlich ist für Bultmann Glaube Entscheidung, Entscheidung für die Zukunft und für die Eigentlichkeit der Existenz, und man sieht nicht ein, weshalb diese heil- oder todbringende Entscheidung nur vor der christlichen Verkündigung fallen soll, wenn das « Was » (das Verkündigte) im « Daß » (im Akt des Verkündigens) aufgeht. Wir fragen uns auch, was in dieser Sicht ein Bekenntnis zur Dreieinigkeit, zur Einheit der Person in Christus, ja zu Gott in seiner transzendenten Wirklichkeit noch bedeutet. Liegen diese Fragen auch weitab von einer formalen Analyse, so sind sie doch nicht loszulösen vom Glaubensvollzug.

Die Radikalisierung im Offenbarungsbegriff bedingt auch die Einseitigkeiten im Bultmannschen *Glaubensverständnis*. Ist das « Was » der Offenbarung von untergeordneter Bedeutung, so wird der ganze Inhalt des Glaubens auf ein bloßes Selbstverständnis reduziert, der Erkenntniswert des Glaubens zweideutig. Dadurch wird ein eigentliches Glaubenslicht, ein wesentlich gnadenhaftes, überflüssig. Schließlich erübrigt es sich unter diesen Voraussetzungen, zwischen Glaube, Hoffnung und Liebe zu unterscheiden. Diese Worte stehen nur noch für verschiedene Aspekte des einen und einzigen Bezogenseins (vgl. 255-277). Hier sehen wir also bedeutende Konflikte mit der überlieferten Theologie, die offen anzugehen sind, auch wenn Bultmanns Gedanken in anderer Hinsicht mit der katholischen Anschauung vom Glaubensvollzug in Kontakt gebracht werden können.

Die fundamentale Schwierigkeit liegt jedoch auf einer anderen Ebene, nämlich auf der der *methodischen Voraussetzungen* der Theologie überhaupt. Zunächst handelt es sich um den Gegensatz zwischen « objektivierendem Sehen », bzw. Erkennen, und existentialer Interpretation. Gleich auf den ersten Seiten (25-27) spricht H. vom « Subjekt-Objekt-Schema », von der « Subjekt-Objekt-Spaltung »: « Wo nun aber ... ein isoliertes Subjekt und ein isoliertes Objekt einander gegenüberstehen, da ist ein geschichtliches, ein verantwortliches Verhältnis beider nicht mehr möglich » (26). Mit der « Spaltung » zwischen Subjekt und Objekt meint H. Descartes. Von Thomas sagt er, daß das « Objekt-Subjekt-Denken » ihm « völlig fremd » sei (294, vgl. 354, Anm. 22). Sicher ist bei Thomas der Ansatz anders, wir können wohl sagen, ihm sei das Descartesche Schema fremd. Wir können ihn aber auch nicht in das Schema der reinen Existentialontologie hineinpressen. Bultmann kommt in seinem systematischen Denken von der phänomenologischen Methode her. Natürlich ist diese Methode durch die Heideggersche Wendung einer neuen Ontologie entgegengeführt worden. So ist die Seinsfrage auch bei Bultmann nicht abwesend. Es fragt sich aber, wie diese sich zu jener « Ontologie » verhält, die in der christlichen Rede von Gott impliziert wird.

Wie stellt sich nun unter diesen Voraussetzungen die Begegnung zwischen Bultmann und dem katholischen Glaubensverständnis ? Sicher ist die Diskussion im Gang, viele Fragen bleiben offen, Anregungen gehen hin und her, Berührungspunkte werden abgetastet. Aber dieses ganze Unterfangen hat nur Sinn und wird sich nur dann als fruchtbar erweisen, wenn man auch das deutlich sieht, was, im Vergleich zum katholischen Bekenntniswillen,

am Glaubensbegriff von Bultmann höchst zweideutig bleibt. Uns scheint es, daß Bultmann mit seiner Polemik gegen das «objektivierende Verstehen» zu viel verwirft, wenn er Rede über Gott auf die Rede über den gläubigen Menschen, Offenbarung auf ein Selbstverständnis, Theologie auf Anthropologie reduziert. Damit wollen wir aber nicht sagen, daß seine Theorie des Glaubensvollzuges – einschließlich der Betonung der Geschichtlichkeit – nicht auch Elemente einschließt, die in einer gültigen Glaubenstheologie mit Recht und höchst fruchtbar ihren Platz einzunehmen vermögen.